

Rahmenrichtlinien für die Durchführung verbandsseitig ausgeschriebener und angesetzter Spiele von Juniorinnen in der Halle

1. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle auf Kreis- oder Verbandsebene von den zuständigen Jugendausschüssen ausgeschriebenen, angesetzten und durchzuführenden (offiziellen)

Spiele von Juniorinnen in der Halle, unabhängig davon, ob sie in Form von Turnieren, in Spielrunden oder als Spielfeste (F- und G-Juniorinnen/innen, ggf. auch E-Juniorinnen/innen) ausgetragen werden. Sie sind für alle Jugendausschüsse verbindlich.

2. Spielregeln

2.1. Spielrunden und Turniere bei den B-, C- und D-Juniorinnen werden ausschließlich nach den modifizierten Futsal-Regeln der FIFA gemäß Anhang Abschnitt D zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes durchgeführt.

2.2. E-Juniorinnen sollen in der Spielzeit 2024/2025 im Rahmen ihrer Kreismeisterschaften nach den Futsalregeln (Anhang Abschnitt D) spielen. Sie können aber auch nach entsprechender Entscheidung des zuständigen Jugendausschusses nach den Regeln für herkömmlichen Hallenfußball gemäß Anhang zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes spielen. In beiden Varianten soll jedoch mit altersgerechten Futsal-Bällen gespielt werden.

2.3. Den Kreisen bleibt es freigestellt, ob sie in ihrem Bereich für Spielrunden oder Spielfeste nach den Regeln der Fair-Play-Liga bei F- oder G-Juniorinnen/innen die Anwendung der Futsal-Regeln oder die der herkömmlichen Hallenregeln festlegen. Die Verwendung von Futsal-Bällen wird auch hier empfohlen. Ggf. kann auch im Bereich der E-Juniorinnen/innen nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt werden.

3. Austragungs- und Spielmodus

3.1. Die Kreisjugendausschüsse müssen allen Vereinen ermöglichen, an den weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen. Bei den B-, C- und D-Juniorinnen werden Spiele bis zur Futsal-Hessenmeisterschaft ausgetragen. Die Vereine und Jugendspielgemeinschaften können auch untere Mannschaften im Sinne von § 8 JO anmelden, die sich für weiterführende Wettbewerbe qualifizieren können.

3.2. Die Kreismeister und ggf. weitere gemeldete Mannschaften spielen auf Regionalebene den Vertreter ihrer Region bei den Hessenmeisterschaften aus. Kreismeister können auch untere Mannschaften eines Vereins werden (§ 8 JO). Es kann stets nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Jugendspielgemeinschaft an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.

3.3. Die im Rahmenterminplan festgelegten **Meldetermine, 26.01.2025 der Regionalsieger**, sind unbedingt einzuhalten. Die Futsal Hessenmeisterschaften der **D-Juniorinnen findet am 01.02.2025** statt, die **C- und B-Juniorinnen spielen am 02.02.2025**

den Hessenmeister im Futsal aus. Über den Austragungsort entscheidet der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

3.4. Die Spielrunden oder Spielfeste der G- und F-Junioren/-innen sind nach den Regeln der Fair-Play-Liga zu organisieren.

4. Spielberechtigung

4.1. Es dürfen nur für den jeweiligen Verein spielberechtigte Juniorinnen und Junioren eingesetzt werden. Die Spielberechtigung ist durch den digitalen Spielerpass gemäß § 9 Jugendordnung nachzuweisen. Auch in den Hallenrunden einschließlich Futsal gelten die gemäß §§ 11 Nr. 1, 14 Nr. 1 Jugendordnung vorgegebenen Altersklassen.

4.2. Alle in der Feldrunde ausgesprochenen Strafen gelten auch für diese verbandsseitig ausgeschriebenen Spiele im Futsal bzw. im Hallenfußball. Gleichzeitig wirken die hier ausgesprochenen Strafen auch in den Feldspielbetrieb. Hinsichtlich der Ableistung einer Spielersperre wird ein Spieltag in der Hallenrunde einschließlich Futsal als ein Pflichtspiel gewertet.

5. Geltungsdauer

Die Rahmenrichtlinien gelten für die Spielzeit 2024/2025.

6. Inkrafttreten

Die Rahmenrichtlinien treten zum 1. August. 2024 in Kraft.

Grünberg, August. 2024

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball